

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0911

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 16.04.2014
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung

Titel

Bauleitplanung der Nachbargemeinde Rosbach v. d. H., Gemarkung Rodheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. RH/12 "Waldbestattung am Ketzerborn"
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB/Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Beschlussentwurf:

Seitens der Stadt Friedberg werden zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“ der Stadt Rosbach vor der Höhe, Gemarkung Rodheim, weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Sach- und Rechtslage:

Durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in Rosbach künftig die Serviceleistung der Waldbestattung anbieten zu können.

Inhalt des Bebauungsplanes ist

- die Festsetzung von Wald,
- überlagert durch die entsprechenden Festsetzungen zur Nutzung als Friedhof,
- einschließlich der notwendigen Stellplätze und einer Andachtsfläche.

Bei der Waldbestattung wird die Asche Verstorbener in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt. Nur ein Namensschild am Baum macht die Grabstätte kenntlich. Eine Grabpflege durch Angehörige ist nicht notwendig.

Anlage/n:

Bebauungsplanentwurf mit Übersichtsplan

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -
